



Prof. Dr. U. Hartmann, Experimentalphysik,
Postfach 15 11 50, Gebäude C6.3, D-66041 Saarbrücken

Beschlussfassung des Prüfungsausschusses Mikrotechnologie und Nanostrukturen (Bachelor und Master) zur Master-Vorlesung Nanotechnologie II

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass die im Rahmen des Master-Studiengangs vorgesehene Pflichtvorlesung Nanotechnologie II in den Varianten Nanotechnologie IIa, IIb, ... angeboten werden kann, vorbehaltlich der Bereitschaft der entsprechenden Dozenten aus der Physik. Die alternierenden und voneinander hinreichend unabhängigen Inhalte der Vorlesungsvarianten ermöglichen es, dass die Vorlesung Nanotechnologie II zweifach besucht werden kann. Zum einen, um umfassendere Kenntnisse im Bereich der Nanotechnologie zu erwerben und zum anderen, um neben dem Pflichtbereich im Masterstudiengang auch den Wahlpflichtbereich (Master-Studiengang und bei besonderer Genehmigung auch Bachelor-Studiengang) auf Wunsch abdecken zu können. Die Regelung gilt ab dem SS 11. Da keine Garantie für das Angebot besteht, sollten Studierende, welche auf besonderen Antrag die Nanotechnologie II-Vorlesung als Wahlpflichtfach in den Bachelor-Studiengang einbringen wollen, vorher sicherstellen, dass eine komplementäre Vorlesung auch während eines zukünftigen Master-Studiums verlässlich angeboten werden wird. Eine entsprechende Anfrage kann an den Prüfungsausschuss gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. U. Hartmann

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mikrotechnologie und Nanostrukturen (Bachelor und Master)

Naturwissenschaftlich-
Technische Fakultät II -
Physik und Mechatronik

FR PHYSIK

Prof. Dr. Uwe Hartmann
Experimentalphysik

Universität des Saarlandes
Campus C6.3
D-66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 302-3798
Telefax: (0681) 302-3790

secretary.hartmann@mx.uni-
saarland.de

[http://www.uni-saarland.de/
fak7/hartmann](http://www.uni-saarland.de/fak7/hartmann)

29. Juni 2011